



**Landesvorsitzender:**

Herbert Sedlmeier  
Nibelungenstr. 6  
82110 Germering  
Mobil: 0172/8501800  
Email: Herbert\_Sedlmeier@web.de  
www.vkib.de

---

# Wahlen in Bayern 2018

## Forderungen der VKIB an die Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag und die Bezirkstage

**Auf unsere Forderungen/Wahlprüfsteine haben bisher Teile der Parteien, der Ministerien und ein Kandidat für den Bezirkstag Mittelfranken geantwortet. Nicht alle sind auf alle Fragen eingegangen! Die Antworten finden Sie hier:**

### 1. Umsetzung des BTHG

**Forderung:** Wir fordern die konsequente Umsetzung der Grundanliegen des BTHG in Bayern, insbesondere durch die konsequente Anwendung des Teilhabeplan- und des Gesamtplanverfahrens.

Mit Sorge beobachten wir seit dem 01.01.2018, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG weiterhin Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen von Leistungsträger zu Leistungsträger geschickt werden und um ihre Leistungen kämpfen müssen. Hier muss die Bayerische Staatsregierung ihrer politischen Kontrollfunktion gerecht werden.

#### **Frage: Wie wollen Sie die Kontrollfunktion ausgestalten?**

#### **CSU**

**Antwort:**

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist ein zentrales Ziel der CSU. Sie wird dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Behinderten und Nicht-Behinderten selbstverständlich geworden ist. Dafür haben wir in den vergangenen Legislaturperioden viel getan und auch jetzt. So hat sich die CSU-geführte Staatsregierung in der letzten Kabinettsitzung vor der Sommerpause den Themen Inklusion und Leben mit Behinderung gewidmet.

Unser Programm „Bayern barrierefrei“ hilft Menschen mit Behinderung ebenso wie zum Beispiel Familien mit Kinderwägen oder Senioren mit Bewegungseinschränkungen. Das Ziel bleibt von herausragender Bedeutung, wird konsequent fortgesetzt und auf neue Schwerpunkte ausgedehnt:

- Steigerung der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäuden.
- Sämtliche Online-Verfahren des Freistaats sollen zeitnah barrierefrei verfügbar sein.
- Steigerung des Anteils barrierefreier Linienbusse, Steigerung des Anteils der barrierefreien Ein- und Ausstiege an Bahnhöfen
- Neues Sonderförderungsprogramm „Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit“ für kleine Hotels, Pensionen und Gasthöfe.
- Einstieg in das neue Handlungsfeld „Ländliche Entwicklung“: Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit bei Dorferneuerungen.

Wir wollen Menschen mit Behinderung das Leben nicht nur erleichtern – wir wollen, dass sie vollständig in unsere Gesellschaft integriert sind.

## **SPD**

Antwort:

Position der BayernSPD: Um „Leistungen wie aus einer Hand“ gewähren zu können und Nachteile des gegliederten Systems der Rehabilitation für die Menschen mit Behinderungen abzubauen, war und ist es ein zentrales Ziel des BTHG, für alle Rehabilitationsträger ein verbindliches, bundeseinheitliches und partizipatives Teilhabeplanverfahren einzuführen. Ein einziger Reha-Antrag sollte ausreichend sein, auch wenn Sozialamt, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Unfall-, Kranken- und Pflegekasse für unterschiedliche Leistungen zuständig bleiben. Die Antragsteller sollten von der Last der Klärung der Zuständigkeit befreit werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass Menschen mit Teilhabebeschränkungen weiterhin um ihre Leistungen kämpfen müssen und von Leistungsträger zu Leistungsträger geschickt werden. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass das Prinzip „Leistungen wie aus einer Hand“ auch in Bayern konsequent umgesetzt wird.

## **BÜNDNIS 90/GRÜNE**

Antwort:

Das 2003 vom bayerischen Landtag beschlossene Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)‘ muss weiterentwickelt und wirksamer ausgestaltet werden. Die Ratifizierung der UN- Behindertenrechtskonvention erfordert zwingend eine Überprüfung der BayBGG. Nicht alle in der UN-Konvention aufgeführten Rechte und staatlichen Verpflichtungen sind angemessen im BayBGG berücksichtigt. Es fehlen vor allem verbindliche Verpflichtungen und klare zeitliche Vorgaben, beispielsweise zur Beseitigung bestehender Barrieren oder zur Beseitigung diskriminierender Praktiken. Insgesamt betrachtet, entfaltet das BayBGG nicht genügend rechtlich einklagbare Wirkung. Hier wäre eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf private Einrichtungen und Unternehmen, eine Stärkung des Verbandsklagerechts und die Einführung ei-

ner Schlichtungsstelle nötig. Nachdem im Juli 2016 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes novelliert wurde, muss nun auch Bayern nachziehen und sein Gesetz an die neuen Standards anpassen.

Das dem BayBGG zugrundeliegende Verständnis von Behinderung ist immer noch defizitorientiert und widerspricht dem menschenrechtlich bzw. sozial orientierten Modell von Behinderung, das der UN-BRK zugrunde liegt. Die Konvention versteht Behinderung nicht mehr vorwiegend defizitorientiert, sondern als das Ergebnis von Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit Barrieren, die umwelt- oder einstellungsbedingt sind. Dieses moderne Verständnis begreift Behinderung als ein soziales Verhältnis und rückt den Abbau von Barrieren und die Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen in den Vordergrund. Der Behinderungsbegriff des BayBGG muss deshalb an den Wortlaut der UN-BRK angepasst werden. Erst dann kann von einem tatsächlichen Paradigmenwechsel in der bayerischen Behindertenpolitik gesprochen werden.

Dieser muss sich dann schließlich auch in der konkreten Umsetzung des BTHG zeigen: Die Spielräume des Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen für behinderte Menschen müssen jetzt bei der Umsetzung auf Landesebene genutzt werden. Dies ist in Bayern bisher nur sehr begrenzt gelungen. Grundsätzlich begrüßen wir es, dass die Staatsregierung relativ schnell einen Gesetzesentwurf für ein ‚Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG)‘ vorgelegt hat. Die Fachverbände der Leistungserbringer und die Organisationen der Menschen mit Behinderung wurden frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Trotz diesem transparenten Verfahren gibt es jedoch noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Wir wollen die mit dem BTHG verbundenen Chancen für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft optimal nutzen.

Die Bündelung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe, die ‚Hilfe zur Pflege‘ und alle weiteren Sozialleistungen bei den Bezirken wird von uns begrüßt. Die Vermeidung von Zuständigkeitskonflikten und Leistungen aus einer Hand sind im Interesse aller Beteiligten. Die Konzentration bei den Bezirken darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung der Leistungen für behinderte Menschen führen. Den Bezirken fehlt die Nähe zum Sozialraum und die Kenntnis der lokalen Problemlagen. Deshalb kommt einer guten Kooperation zwischen Bezirken und den Landkreisen und Kommunen bei der Umsetzung der Teilhabeleistungen eine besondere Bedeutung zu. Auf kommunaler Ebene müssen die Verbände und Organisationen behinderter Menschen an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraums aktiv beteiligt werden.

## **FREIE WÄHLER**

**Antwort:**

Es ist unzumutbar, dass Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen auch in der heutigen Zeit um ihr Recht kämpfen müssen. Dieser Punkt zeigt, dass das BTHG nicht in allen Bereichen Verbesserungen gebracht hat. Anzudenken ist, in Absprache mit den Sozial- und Betroffenenverbänden im zuständigen Sozialministerium eine Stelle zu schaffen, welche für das dementsprechende Controlling zuständig ist.

## **FDP**

**Antwort:**

Die Bayerische Staatsregierung ist generell wie andere Bundesländer verpflichtet, die Umsetzung des Bundestagsteilhabegesetzes sicherzustellen. Dies kann nur durch

einen effizienteren Einsatz des vorhandenen oder gegebenenfalls durch mehr Personal erfolgen.

## Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Antwort:

Bayern setzt das Bundesteilhabegesetz von Anfang an konsequent um. Bislang liegen uns darüber keine Beschwerden vor, dass die Regelungen zum Teilhabe- und Gesamtplanverfahren nicht eingehalten werden. Bei Zuständigkeitskonflikten gilt: es kann lediglich der erstangegangene Rehabilitationsträger seine Unzuständigkeit erklären. Leitet dieser den Fall weiter, so ist der dann zweitangegangene Träger für eine umfassende Feststellung des Bedarfs und für die Leistungserbringung zuständig. Damit hat der Gesetzgeber für eine zügige Zuständigkeitsklärung gesorgt.

## V. Strogies, Kandidat für den Bezirkstag Mittelfranken

Antwort:

Flächendeckende Einführung von Behindertenbeiräten, Schulung der Mitarbeiter und Bündelung der Aufgaben in einer Hand

## 2. Umsetzung des Budgets für Arbeit vorantreiben

**Forderung:** Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, gemeinsam mit den Bezirken für die schnelle Umsetzung des Budgets für Arbeit zu sorgen.

Mit Sorge beobachten wir seit dem 01.01.2018, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG kaum Anträge für das Budget für Arbeit bewilligt werden. Hier muss die Bayerische Staatsregierung ihrer politischen Kontrollfunktion gerecht werden.

**Frage:** Wie wollen Sie die Kontrollfunktion ausgestalten?

## CSU

Antwort (gemeinsame Antwort mit Frage 8):

Die CSU-geführte Staatsregierung hat im August beschlossen:

- Sozialministerin Schreyer ruft einen Runden Tisch mit der bayerischen Wirtschaft ins Leben.
- Das Sozialministerium wird eine Aufklärungskampagne zur Bewusstseinsbildung starten.
- Der Staat übernimmt Vorbildfunktion: In den kommenden fünf Jahren wird die Quote von Menschen mit Behinderung im staatlichen Bereich deutlich angehoben.
- 2006 bis 2018 stieg in Bayern die Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung um 26.000, die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung ging um rund 16 % zurück.
- In Bayern ist der Lohnkostenzuschuss für Arbeit 20 % höher als regulär vorgesehen.

## **Maßnahmen auf Bundesebene:**

**Wir wollen das „Budget für Arbeit“ weiterentwickeln. Wir wollen, dass es ein Erfolg wird und werden prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, da-mit das „Budget für Arbeit“ nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Ersten Arbeitsmarkt beiträgt. Mit der Weiterentwicklung der Integrations- zu Inklusionsämtern sind wir unserem Ziel einer inklusiven Gesellschaft einen Schritt nähergekommen. Inklusionsämter sind das oft entscheidende Scharnier zu den Arbeitgebern, weshalb ihnen eine ganz zentrale Rolle für das Gelingen der Inklusion am Arbeitsmarkt zukommt.**

**Wir haben uns dafür eingesetzt, dass neue Jobchancen in Betrieben entstehen. Sie haben für bessere Leistungen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, bei der Weiterbildung und im Studium gesorgt.**

**Wir fördern Betriebe, welche bereits jetzt Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeitsplätze bieten. Inklusionsbetriebe beschäftigen bis zu 40 Prozent Schwerbehinderte. Sie bieten vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen einen optimalen Arbeitsrahmen und erlauben ihnen, auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bleiben. Wir wollen weitere Neugründungen fördern und neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap schaffen. Damit Inklusionsbetriebe und Werkstätten im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können, werden sie im öffentlichen Vergabeverfahren besonders berücksichtigt.**

**Ohne Schulabschluss ist es in der Regel schwer, eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Bundesinitiative „Bildungsketten“ soll sicherstellen, dass möglichst viele junge Menschen ihren Schulabschluss schaffen. Dazu unterstützen sogenannte Berufseinstiegsbegleiter die Jugendlichen schon in der Schule und später beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Sie halten den Kontakt zu Lehrern, Eltern und Ausbildern. Berufseinstiegsbegleiter ermöglichen vor allem Jugendlichen mit Behinderungen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.**

**Um junge Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG/42m HWO ausbilden zu können, müssen zurzeit Ausbilder eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) vorweisen. Sie umfasst 320 Stunden. Berichte aus der Praxis zeigen, dass diese Vorgabe Ausbildungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verhindert. Ziel muss es sein, den Ausbildungs-weg zu entbürokratisieren, um mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Bundesregierung und den Sozialpartnern soll für Menschen mit Behinderung das Berufsspektrum durch weitere bundes-einheitliche Ausbildungen zu Fachpraktikern sowie durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen erweitert werden. Dadurch sollen auch praktisch Begabte ihren Weg in eine anerkannte Berufsausbildung gehen können.**

## **SPD**

### **Antwort:**

**Position der Bayern SPD: Durch das „Budget für Arbeit“ erhalten Arbeitgeber, die einen Menschen mit Behinderung aus einer Werkstatt übernehmen, einen Zuschuss. Dieser Zuschuss ist derzeit zu niedrig, um auch Beschäftigungsanreize für höherqualifizierte und damit besser bezahlte Menschen mit Behinderung zu schaffen. Wir wollen den Zuschuss erhöhen und prüfen, ob das Budget für Arbeit perspektivisch auch auf weitere Personengruppen wie teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte ausgedehnt werden sollte. Außerdem werden wir uns im Bayerischen Landtag für eine Überprüfung der Bewilligungspraxis des Budgets für Arbeit einsetzen.**

## **BÜNDNIS 90/GRÜNE**

**Antwort:**

Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe ist ein einheitliches Leistungsgesetz, welches auf der Basis eines dauerhaften Nachteilsausgleichs auch die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben integriert. Bisher sind die Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Sozialgesetzbüchern geregelt und die Zuständigkeiten auf unterschiedliche Leistungsträger verteilt. Die leistungsrechtlichen Schnittstellen sind für alle Beteiligten viel zu kompliziert und verhindern oft eine personenbezogene Leistungserbringung.

Die Zuständigkeit für alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollte zukünftig bei einem einzigen federführenden Leistungsträger verortet werden. Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes und dem darin enthaltenen „Budget für Arbeit“ wurde eine langjährige Forderung von uns erfüllt, nämlich Mittel der Eingliederungshilfe ohne zeitliche Begrenzung bei der Übernahme einer Arbeitsstelle außerhalb der Werkstätten zu erhalten. Jetzt geht es darum, den Betroffenen die Umsetzung dieses Anspruchs durch eine einzige kompetente Anlaufstelle zu garantieren. Ein Wirrwarr an Zuständigkeiten und Ansprechpartnern muss vermieden werden.

Das neu geschaffene ‚Budget für Arbeit‘ erlaubt einen dauerhaften Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, die behinderte Arbeitnehmer in ihrem Betrieb einstellen. Es soll insbesondere Beschäftigten aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern. Allerdings hat der Bund das ‚Budget für Arbeit‘ finanziell nur unzureichend ausgestattet. Der vom Bund finanzierte Lohnkostenzuschuss liegt aktuell nur bei rund 1.200 €. Davon lassen sich lediglich Beschäftigungsverhältnisse auf Mindestlohniveau finanzieren. Damit das ‚Budget für Arbeit‘ für möglichst viele behinderte ArbeitnehmerInnen zu einer echten Alternative werden kann, muss es deutlich aufgestockt werden. Hierzu hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt. Um die maximale Förderhöhe von 75 Prozent des Arbeitnehmerbruttos wenigstens bei einer Beschäftigung auf durchschnittlichem Lohnniveau ausschöpfen zu können, hätte das ‚Budget für Arbeit‘ verdoppelt werden müssen. Hierzu fehlte der CSU-Regierung der nötige Mut. Wir werden das ändern!

## **FREIE WÄHLER**

**Antwort:**

Um hier zielgerichtet agieren zu können, muss erst einmal geprüft werden, weswegen nur wenige Anträge für das Budget für Arbeit bewilligt werden. Sollte aber nach einer dementsprechenden Prüfung ersichtlich sein, dass der Fehler aufseiten der Bewilligungsstellen liegt, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Generell ist darüber nachzudenken, das Antragsverfahren für das Budget für Arbeit zu vereinfachen.

## **FDP**

**Antwort:**

Die Ausübung der hier genannten Kontrollfunktion muss durch eine bessere Personalausstattung in den Ämtern für Integration erfolgen. Hier hinkt Bayern

hinterher – wir als Freie Demokraten wollen den Freistaat hier in die Gegenwart befördern.

## Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Antwort:

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Förderung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung weiter verbessert. Damit künftig mehr erwerbsunfähige Menschen mit Behinderung, etwa aus Werkstätten, den Weg in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gehen, wurde ein BfA geschaffen.

Um die Umsetzung des BfA in Bayern möglichst effektiv zu gestalten, arbeiten die Bayerischen Bezirke und Inklusionsämter des Zentrums Bayern Arbeit und Soziales eng zusammen. Die jüngst festgestellte Rahmenvereinbarung zwischen Bayerischen Bezirkstag und ZBFS/Inklusionsamt regelt das Verfahren zur Umsetzung und das Ineinandergreifen der beiden Teile des BfA und damit die Zusammenarbeit der Bezirke und Inklusionsämter.

Die Rahmenvereinbarung wurde mit den betroffenen Menschen mit Behinderung, ihren Interessenvertretern sowie den Arbeitgeberverbänden diskutiert und abgestimmt. An der Sitzung im Juni im StMAS haben auch Vertreter der VKIB teilgenommen.

Mit der Vereinbarung ist die Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderung das BfA bayernweit in Anspruch nehmen können. Wie das BfA zukünftig praktisch angenommen wird, bleibt abzuwarten. Die beteiligten Institutionen, vor allem aber die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, sind nunmehr aufgerufen, für eine rege Inanspruchnahme für das Budget für Arbeit zu werben.

Eine Kontrollfunktion über die bestehenden Bezirke besteht bei der Umsetzung des BfA nicht. Es ist allerdings beabsichtigt, das BfA in Form eines gemeinsamen Flyers zu bewerben.

## V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken

Antwort:

Flächendeckende Einführung von Behindertenbeiräten, Prüfung ob die öffentliche Hand verpflichtet ist, bei der Beschäftigung Quoten zu erfüllen.

### 3. Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten!

**Forderung:** Wir fordern den Freistaat Bayern auf, in seinem Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen, Waren und Angebote der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verpflichten bzw. diese bereit zu stellen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Übersetzung von Dokumenten und Broschüren in leichte Sprache.

**Frage:** In welchen Zuständigkeitsbereichen wollen Sie die Verpflichtung und in welchen Bereichen sehen Sie Probleme?

## **CSU**

**Antwort:**

**Wir wollen, dass es jedem möglich ist, politische Informationen zu verstehen und sich in politischen Fragen eine Meinung zu bilden. Bereits heute ist es daher möglich das Informationsangebot diverser Behörden und politischen Institutionen in Bayern in leichter Sprache abzurufen. Wir wollen in Zukunft Anreize auch durch Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen. Um Menschen mit Lernschwierigkeiten zu entlasten soll Bayern im öffentlichen Bereich bis 2023 komplett barrierefrei werden.**

**In Bezug auf die Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit setzen wir auf Zielvereinbarungen und Förderinstrumente.**

**Die CSU geht beispielhaft voran: Unser Wahlprogramm machen wir immer auch in Leichter Sprache verfügbar.**

## **SPD**

**Antwort:**

**Position der Bayern SPD: Wir wollen die vergaberechtlichen Bestimmungen im Freistaat Bayern so ändern, dass die Landesbehörden beim Ausbau kultureller und medialer Infrastruktur die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung durch Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Staatliche Einrichtungen müssen ihre besondere Vorbildfunktion zur Umsetzung des Rechts auf Teilhabe wahrnehmen. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sollen ihr Angebot an Sendungen mit Untertiteln, Gebärdensprache oder Audiodeskription ausbauen. Entsprechend den Regelungen zur Tariftreue in den Gesetzen mehrerer Bundesländer soll der Freistaat Bayern in seinen Vergaberichtlinien Auftragnehmer zur Barrierefreiheit ihrer Produkte und Dienstleistungen verpflichten.**

## **BÜNDNIS 90/GRÜNE**

**Antwort:**

**Barrierefreiheit und gelebte Inklusion gehen Hand in Hand. Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist die entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung. Es geht dabei nicht nur um den Abbau von baulichen Barrieren, sondern auch von kommunikativen Barrieren für sinnesbehinderte, geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen. Nur wenn wir die vorhandenen Barrieren im öffentlichen Raum wirksam abbauen und durch entsprechende Vergabeverfahren dafür Sorge tragen, dass Barrierefreiheit bei neuen Projekten nicht als lästige Notwendigkeit, sondern als gestalterisches Konzept und Gewinn für die Gesellschaft verstanden wird, von dem die verschiedensten Gruppen profitieren, ermöglichen wir Menschen mit Behinderung selbstständig und aktiv an unserer Gesellschaft teilzuhaben.**

**Artikel 9 der UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um für Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Barrierefreiheit ist unverzichtbar für eine wirkliche Teilhabe älterer und behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Ohne sie ist Inklusion nicht möglich. Wir wollen deshalb Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsprinzip im gesamten öffentlichen Raum etablieren. Bayern braucht**



**dringend ein umfassendes Gesamtkonzept um die Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Bildung, Wohnen, Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen sowie zu Informations- und Kommunikationsmitteln zu gewährleisten. Ein solches universelles Konzept müsste bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationsangebote umfassen.**

**Obwohl der damalige Ministerpräsident Seehofer bereits in seiner Regierungserklärung 2013 versprochen hat, Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und ÖPNV barrierefrei zu machen, wurde ein solches Gesamtkonzept bis heute nicht vorgelegt. Wir brauchen jedoch für Bayern einen konkreten Aktionsplan zur schrittweisen Beseitigung von Barrieren in allen Lebensbereichen, der die notwendigen Maßnahmen und Projekte, die für die Umsetzung verantwortlichen Träger und einen Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit enthält. Hierzu gehören auch die Anpassung bestehender Gesetze und Vorschriften, die barrierefreie Umgestaltung landeseigener Einrichtungen sowie die Bindung öffentlicher Förderprogramme an die Umsetzung der Barrierefreiheit.**

**Zur Umsetzung des Aktionsplans brauchen wir ein Sonderinvestitionsprogramm, das seinen Namen auch verdient und mit erheblichen zusätzlichen Mitteln ausgestattet ist. Bei dem von Seehofer angekündigten Sonderinvestitionsprogramm ‚Bayern barrierefrei 2023‘ handelt es sich leider nur um eine Mogelpackung, da fast keine neuen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.**

**Zur Koordination und Kontrolle der Umsetzung der Barrierefreiheit wollen wir eine landesweite ‚Fachstelle Barrierefreiheit‘ einrichten, welche das notwendige Fachwissen bündelt und den unterschiedlichen regionalen und kommunalen Akteuren zur Verfügung stellt. Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums sind auch im Landesentwicklungsplan und in den regionalen Entwicklungsplänen zu verankern. Fachstelle und Land entwickeln ein Zertifikat und Gütesiegel, welches als sichtbares Zeichen für eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen genutzt wird.**

**Die verschiedenen Behindertengleichstellungsgesetze und Bauverordnungen machen zwar Vorgaben zur Barrierefreiheit, bleiben aber relativ zahnlos. Wir fordern deshalb klare gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit, wirksame Sanktionen bei Missachtung der Vorschriften und eine Stärkung des Instruments der Verbandsklage. Die bayerische Staatsregierung muss die öffentliche Förderung von Projekten in den Bereichen Städte- und Wohnungsbau, Straßenbau, ÖPNV und kommunale Verkehrsanlagen konsequent von einer barrierefreien Gestaltung abhängig machen.**

**Alle öffentlichen Einrichtungen, Behörden, Bildungs- und Kulturstätten müssen in einem überschaubaren Zeitraum barrierefrei zugänglich sein. Auch die privaten Anbieter von Gütern und Dienstleistungen dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Behinderte Menschen müssen auch im Supermarkt einkaufen, sich in einem Friseursalon die Haare schneiden lassen oder einen Arzt ihrer Wahl aufsuchen können. Der Staat muss hier über Förderungen Anreize schaffen und über Zulassungsvoraussetzungen steuernd eingreifen. Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte behinderter Menschen fordert in Deutschland bindende Verpflichtungen für private Unternehmer zur Barrierefreiheit.**

## **FREIE WÄHLER**

**Antwort:**

**Eine immer bessere Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch die Privatwirtschaft muss ihren Teil beitragen. Wir stehen zur UN-Behindertenrechtskonvention, verpflichtende Auflagen müssen allerdings auch verhältnismäßig sein. Generell sollten Unternehmen angetrieben werden, Ihre Internetpräsenzen behindertengerecht – d.h. in leichter Sprache – anzubieten.**

## **FDP**

**Antwort:**

**Die hier in diesem Punkt beschriebene Zuständigkeit fällt sowohl in die Zuständigkeit des Bundes wie auch in die der Bundesländer. Daher sollte auch das Land Bayern Menschen mit Behinderung eine einfache Kommunikation anbieten.**

**Für uns Freie Demokraten ist die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilnehmen zu können, Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, müssen wir Barrieren abbauen. Dies betrifft auch digitale Angebote. Gleichzeitig sollen digitale Angebote und Systeme genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern. Dazu müssen die Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich. Im privaten Bereich ist es mit Hinblick auf viele Betroffene ausreichend, wenn ein Teil der geförderten Wohnungen barrierefrei, ein anderer barrierearm umgebaut wird. So kann mit begrenzten Mitteln ein größerer Effekt erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass der Staat offene und freie Formate verwenden muss. Für uns Freie Demokraten ist Barrierefreiheit von großer Bedeutung. Deshalb begrüßen wir jeden Schritt in jedem Bereich, der Hindernisse aus dem Weg räumt und somit zu mehr Barrierefreiheit beiträgt.**

**Wir wollen, dass in Bayern bis 2020 die Hälfte und bis 2025 dann alle Verwaltungsvorgänge digitalisiert erledigt werden können – auch in leichter Sprache, damit jeder vom e-Government profitieren kann. Dieser Schritt macht viele Behördengänge für Bürger und Unternehmen überflüssig. Die Vorgänge in der Verwaltung müssen beschleunigt, Vorgänge auch unterschiedlicher Behörden können zusammengefasst werden. Zudem verschlankt die Digitalisierung auch Prozesse. Dadurch werden Kosten für Staat, Unternehmen und Bürger reduziert. Die Mitarbeiter haben in der Folge mehr Zeit, sich um Bürger und Unternehmen zu kümmern. Auch der Kontakt der Menschen mit der Behörde ändert sich mit dem e-Government: Der Zugang wird barrierefrei. Rund um die Uhr kann der Bürger sich Informationen beschaffen oder Anfragen stellen. Auch die Transparenz der Behörde steigt, weil der jeweilige Bearbeitungsstand dem Bürger angezeigt wird. Dafür wollen wir die nötigen Voraussetzungen schaffen.**

## **Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

**Antwort:**

**Die Forderung läuft der bisher im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ vertretenen Maxime der Staatsregierung, die Barrierefreiheit ohne gesetzlichen Zwang zu verwirklichen, zuwider. Linie der Staatsregierung ist vielmehr,**

**dass jeder Akteur in seinem Bereich eigenverantwortlich tätig wird. Der Staat geht mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ mit gutem Beispiel voran. Nur wenn alle mitmachen, kann Barrierefreiheit gelingen.**

**Entscheidend ist ein grundlegender Bewusstseinswandel. Barrierefreiheit muss in unserer Gesellschaft zu einer Selbstverständlichkeit werden, die stets von Anfang an mitbedacht wird. Dabei sind Veränderungen bereits spürbar:**

**Barrierefreiheit wird immer mehr als Qualitätsgewinn für alle anerkannt und als Mittel, sich neue Zielgruppen für Produkte und Dienstleistungen zu erschließen.**

**Überdies ist dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für Vorgaben für private Akteure als Teil des Zivilrechts vorbehalten. Es wäre beispielsweise eine entsprechende Anpassung des AGG erforderlich.**

**Was die leichte Sprache angeht, hat die Bayerische Staatsregierung gerade eine Verbesserung in der Bayerischen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung auf den Weg gebracht. Auf den Startseiten staatlicher Websites sind künftig bei Neuveröffentlichungen zusätzlich in leichter Sprache Informationen zum Inhalt, Hinweise der Navigation und Hinweise auf weitere in dem Auftritt vorhandene Informationen in leichter Sprache bereitzustellen.**

## **V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken**

**Antwort:**

**Ab einer festzulegenden Größe des Unternehmens**